

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

279

Wien, am 29. September 1933.

Mietzinszuschüsse der Gemeinde Wien.

Der vom Gemeinderat der Stadt Wien eingesetzte Beirat, dem die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen zu Hauptmietzinsen zusteht, die das Viertausendfache des Friedenszinses übersteigen, hielt kürzlich seine neunzigste Sitzung ab. In dieser Sitzung wurden die Ansuchen von 663 Parteien in 79 Häusern behandelt und Mietzinszuschüsse im Betrage von monatlich 3.467 Schilling bewilligt. Insgesamt hat der Beirat bisher den Ansuchen von 53.756 Parteien in 6.262 Häusern stattgegeben und zusammen Monatsbeiträge in der Höhe von 307.379 Schilling genehmigt.

Verkehrsbeschränkungen auf der Heiligenstädterbrücke.

Zur Schonung der Brückenkonstruktion der Heiligenstädterbrücke hat der Wiener Magistrat im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion eine Verordnung erlassen, wonach die zulässige Höchstbelastung für Fahrzeuge mit zehn Tonnen Gesamtgewicht, für Kraftwagenzüge mit 17'5 Tonnen Gesamtgewicht und für Fussgänger mit 350 Kilogramm auf den Geviertmeter festgesetzt worden ist. Menschenansammlungen sind auf der Brücke verboten. Umzüge und das Marschieren geschlossener Verbände sind nur auf den Gehwegen, nur in losen Gruppen und nicht im Gleichschritt gestattet. Auf der sonst leeren Fahrbahn dürfen sich nur ein Fahrzeug von 5'5 Tonnen bis zu 10 Tonnen oder ein Kraftwagenzug mit 17'5 Tonnen Gesamtgewicht oder höchstens zwei weniger als 5'5 Tonnen schwere Fahrzeuge befinden. Bei Herankommen eines Strassenbahnzuges an die Brücke ist das Einfahren anderer Fahrzeuge auf die Brücke in jeder Fahrtrichtung verboten. Für Fahrzeuge, die die Brückenkonstruktion nicht in höherem Masse als die vorgenannten Belastungen beanspruchen, können in besonderen Fällen Ausnahmen vom Magistrat im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion bewilligt werden. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizeidirektion gemäss dem Strassenpolizeigesetz mit Geldstrafen bis zu 500 Schilling, bei erschwerenden Umständen mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft, der an Stelle oder neben der Geldstrafe verhängt werden kann.

Freigabe der Prater-Hauptallee.

Auf Ansuchen der Wiener Stadion-Betriebsgesellschaft hat der Magistrat die Prater-Hauptallee übermorgen, Sonntag, von 12 Uhr bis 20 Uhr in der Strecke vom Praterstern bis zur Meiereistrasse für Benzin-kraftfahrzeuge mit Ausnahme von Krafträdern, Last- und Gesellschaftswagen freigegeben.
